

Antragsteller: _____, den _____

An die

-Obere Wasserbehörde-

d.d.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Zentralstelle der Forstverwaltung
Friedrich-Ebert-Straße 14

67433 Neustadt an der Weinstraße

Antrag zur Erteilung einer unbefristeten Genehmigung zum Betreiben einer Anlage der Nasslagerung von Stammholz

1. Flächen

Die Anlage wurde gemäß Genehmigungsbescheid vom _____ (befristet auf Jahre) im
Jahre _____ auf der Fläche

Gemarkung	Flur	Flurstücke	Eigentümer --
-----------	------	------------	---------------

eingrichtet und soll künftig *in gleichem Umfange / in verringertem Umfange* fortbestehen.

2. Umfang der Holzlagerung und der Gewässerbenutzung

Die Holzlagerung soll künftig bis zu _____ fm Fichtenstammholz umfassen.
Zur Berieselung des Holzes sollen aus dem _____ (Gewässer) folgende
Wassermengen entnommen werden:

m^3/Tag
 m^3/Stunde
 $l/\text{Sekunde}$

Bei der Einrichtung des Nasslagerplatzes *wird /wurde* sichergestellt, dass keine gezielte Einleitung des vom Holz abtropfenden Wassers in ein Gewässer erfolgt, sondern eine möglichst breitflächige Versickerung vorgesehen ist.

Durch den Betrieb einer solchen Anlage werden dem Gewässer keine Wasser gefährdenden Fremdstoffe zugeführt.

3. Beschreibung der Maßnahme

3.a baulich-technische Beschreibung

z.B. Wegebefestigungen, Entnahmbauwerk, Leitungen, Wassergräben, Kreislaufsystem, Pumpensumpf, Versickerung

3.b Landespflege

Vor Einrichtung des Nasslagerplatzes im Jahre _____ wurden die betroffenen Grundstücke als
genutzt.

Hinweise auf landespflegerisch bedeutsame Umstände (z.B. Biotopkartierung, Biotopvernetzungsplanung, Erholungsfunktion)

Folgende landespflegerischen Begleitmaßnahmen sind geplant:

*landespflegerische Einbindung des Vorhabens (Bepflanzungsplan);
Kompensation der in Anspruch genommenen bzw. zu nehmenden Vegetationsbestände und Biotope;
Kompensation der durch die Versiegelung und Nasslagerung einhergehende Beeinträchtigung
des Bodensystems*

3.c Hochwasserschutz

Die Anlage liegt außerhalb gesetzlich festgelegter Überschwemmungsgebiete.

Das Abflussprofil des Gewässers wird freigehalten.

Die Anlage befindet sich in folgendem Abstand zum Gewässer: _____ m.

Während der Hochwasser der vergangenen Jahre wurde der Nasslagerplatz *nicht/ lediglich in einer Höhe von _____ cm* überschwemmt.

ggf. Erläuterung geplanter Maßnahmen zum Ausgleich des Verlustes an Retentionsraum (z.B. Erdabtrag ?)

3.d Privilegierung gem. § 35 Baugesetzbuch

Ein Betrieb der Anlage soll im Falle eines katastrophenbedingten außergewöhnlichen Rundholzanfalles (z.B. Windwurf oder Schneebruch) erfolgen.

Durch die Nasslagerung des Kalamitätsholzes wird insbesondere in Ausführung der Borkenkäferverordnung die öffentliche Zielsetzung verfolgt, Kalamitätsholz schnell (und damit ortsnah) einzulagern um die Gefahr weiterer Schäden, insbesondere durch die Massenvermehrung des Borkenkäfers, ohne Pestizideinsatz zu verringern. Alternative Möglichkeiten der Gefahrenabwehr (z.B. unverzüglicher Holzverkauf) sind im Katastrophenfalle nicht gewährleistet:

Der fehlende Markt im Katastrophenfalle bewirkt, dass ein erhöhter Mengenanfall an Rundholz aufgrund fehlender Absatzmöglichkeiten nicht abgesetzt werden kann und verdirbt. Insoweit besteht eine enge Analogie zu privilegierten Bauvorhaben in der Landwirtschaft (z.B. Getreidesilos oder Feldscheunen).

Aufgrund seiner waldortsnahen Lage dient der Nasslagerplatz als Maßnahme der Forstwirtschaft der öffentlichen Katastrophenvorsorge für folgendes Waldgebiet:

Muster

.....
(Unterschrift des Antragstellers)

nicht vom Antragsteller auszufüllen:

Das öffentliche Interesse am Betrieb der Anlage im Kalamitätsfall wird im Hinblick auf die einschlägigen Bestimmungen des Landesforstgesetzes und der Borkenkäferverordnung bestätigt.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
- Fachbereich 53 -

Anlagen:

Übersichtsplan (1:10.000 oder 1:25.000)

- katasteramtlicher Lageplan (1:1.000)
- Lageplan 1:500 mit Maßnahmendarstellung (*Entnahmestelle; Fahrwege, Gräben, Pumpensumpf, Versickerungsflächen, etc.*)
- Detailzeichnung der Entnahmeeinrichtung
- Schnittzeichnungen der Lagerflächen unter Einschluss des Gewässers
- *ges. Vermerke oder Schreiben zu erfolgten Torabstimmungen*
- *ggf. Darstellung landespflegerischer Maßnahmen*

Soweit bekannt, sollten in die Anlagen die Grenzen der letzt jährigen Hochwasser eingezeichnet werden.